

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Fraktion WLH - Am Kauerbusch 12 - 42781 Haan

An den Bürgermeister der Stadt Haan
Herrn Knut vom Bover
Rathaus
42781 Haan



14. Mai 2015

Rat am 16. Juni 2015

Top Resolution „Bund muss Kommunen finanziell bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen entlasten“

Sehr geehrter Herr vom Bover,

die WLH Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts für die Sitzung des Rates der Stadt Haan am 16.06.2015

Resolution

„Bund muss Kommunen finanziell bei der Unterbringung und Integration von Flüchtlingen entlasten“

Der Rat der Stadt Haan hatte am 12.05.2015 mehrheitlich den Haushalt 2015 verabschiedet. Darin enthalten sind sehr hohe finanzielle Belastungen der Stadt Haan durch die Unterbringung von Flüchtlingen. So nachlesbar u.a. für die Wohnheime an eingestellten finanziellen Aufwendungen:

	2015	2016
Neubau Kampheider Straße	300.000,-€	2,58 Mio €
Neubau Neandertalweg	1,2 Mio€	
Neubau Leichlinger Straße	335.000,-€	
Herrichtung Landesfinanzschule	212.000,-€	

Die WLH steht für eine Willkommenskultur in Haan und betrachtet die humanitäre Verpflichtung und Verantwortung Menschen in Not zu helfen als Selbstverständlichkeit.

Der Haushalt der Stadt Haan wird aber aufgrund der unzulänglichen finanziellen Ausgleichszahlungen von Bund und Land auf extreme Weise angespannt. Auch der Städte- und Gemeindebund NRW hatte in seinem „Sofortprogramm für Flüchtlingshilfe“ - siehe Anlage - darauf hingewiesen, dass hier dringender Handlungsbedarf vorliegt.

Viele Städte in NRW haben bereits Resolutionen mit identischem Inhalt verabschiedet.

So der Textvorschlag identisch der Städte Dortmund und Bonn.

Wir sind der Überzeugung, dass hier die Kommunen geschlossen Druck auf die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag ausüben müssen, um hier etwas zum Wohl der Gemeinde, den Menschen zu erreichen.

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Textvorschlag der Resolution:

“Der Rat der Stadt Haan bekennt sich zu seiner humanitären Verpflichtung und Verantwortung, den Flüchtlingen Hilfe zu leisten.

Die Integration von Flüchtlingen ist für unsere Gesellschaft auch mit vielen Chancen verbunden. Dafür müssen wir den passenden Rahmen schaffen, etwa über einen verbesserten Zugang zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt oder einen erleichterten Zugang zu Sprachkursen. Bund und Land dürfen die Kommunen bei der Bewältigung der Folgen internationaler Konflikte und Krisen aber nicht alleine lassen.

Im Jahr 2015 sind allein bis März schon insgesamt 85.394 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen; im Vergleich zum Vorjahr mit 37.820 Asylanträgen bedeutet dies eine Verdoppelung (+125,8 %). Mit diesem enormen Anstieg der Flüchtlingszahlen geht der rasante Anstieg der kommunalen Kosten für die Flüchtlingsunterbringung einher. Die Flüchtlingsströme wurden bisher massiv unterschätzt, so dass kurzfristige Hilfe erforderlich ist.

Beim BAMF liegen rund 200.000 unbearbeitete Asylanträge vor und die Bearbeitungszeit beträgt dort immer noch fast sechs Monate. Der Bund ist hier in besonderer Weise gefordert, das BAMF personell noch stärker auszustatten und Verfahrensabläufe weiter zu beschleunigen.

Die eingeleiteten Sofortmaßnahmen von Land und Bund, in den Jahren 2015 und 2016 bundesweit jeweils 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen, sind ein wichtiger Beitrag, decken aber immer noch bei Weitem nicht die Kosten, die in Haan für die Versorgung und Unterbringung, ganz zu schweigen von Betreuungs- und Integrationsangeboten wie Sprachkursen, entstehen.

Der Rat der Stadt Haan sieht den Bund in der Pflicht, die Kommunen weiterhin spürbar zu entlasten.

Wir schließen uns ausdrücklich der Forderung an, dass der Bund unverzüglich die Kosten der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen vollständig übernehmen muss.

Dabei sind auch die kommunalen Integrationskosten und die Kosten der geduldeten Flüchtlinge vollständig miteinzubeziehen. Langfristig ist ein Systemwechsel in der Flüchtlingspolitik erforderlich, der vorsieht, dass asylsuchende Menschen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Regelsysteme des Sozialgesetzbuches überführt werden.

Das sorgt nicht nur für Klarheit in der Kostenthematik, sondern würde insbesondere auch die Versorgung der Flüchtlinge verbessern und auf klare Regelungen abstellen.

Der Rat der Stadt Haan bittet den Bürgermeister, diesen Ratsbeschluss an die Bundesregierung und alle Bundestagsfraktion zu übersenden.”

Mit freundlichen Grüßen



Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH -

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str.6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)
Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649
stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel: 02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de



Sofortprogramm für Flüchtlingshilfe

Fünf-Punkte-Sofortprogramm zur Unterstützung bei der Aufnahme von Asylbewerbern

Immer mehr Asylbewerber kommen in die Bundesrepublik Deutschland. Während es im Jahr 2012 nur 77.651 Anträge gab, waren es 2013 schon 127.023. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge gingen im Juli 2014 19.431 Asylanträge ein. Im Vergleich zum Vorjahr sind das 75,6% mehr; der Vergleich zum Vormonat ergibt einen Zuwachs von 38,6%. Das ist der höchste Monatswert seit Juli 1993. In der Zeit von Januar bis Juli 2014 haben insgesamt 97.093 Menschen in Deutschland Asyl beantragt. Das sind 62% mehr als in den ersten sieben Monaten 2013. Die Asylbewerberzahlen in NRW steigen proportional zu denjenigen des Bundes, da NRW nach dem sog. Königsteiner Schlüssel 21,21997% der Bundesasylbewerber aufzunehmen hat. Weil die jetzige Situation für die vom Städte- und Gemeindebund vertretenen Kommunen bereits dramatisch ist und die Asylbewerberzahlen noch weiter steigen werden, fordern wir von der Landesregierung die Realisierung eines Fünf-Punkte-Sofortprogramms.

1. Anpassung der Pauschalen hinsichtlich der Höhe und des Personenkreises

Die bestehende Finanzierungsregelung des Landes ist weit hinter der tatsächlichen Fallzahlen- und Aufwandsentwicklung zurückgeblieben. Die Landeszuweisung deckt im Durchschnitt lediglich die Hälfte der Kosten. Allein die nicht planbaren Krankheitskosten verbrauchen knapp 40% der Pauschale. Deshalb ist die Höhe der Pauschale anzupassen. Außerdem müssen die Kommunen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ebenfalls Leistungen an geduldete Flüchtlinge erbringen. Für Geduldete ist nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz jedoch weder eine Erstattung vorgesehen noch zählen sie bei der Ermittlung der von Kommunen zu erfüllenden Aufnahmequote mit. Deshalb müssen auch die geduldeten Flüchtlinge, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt wurde, die aber nicht abgeschoben werden (können), in den Personenkreis des § 2 FlüAG aufgenommen werden.

2. Zeitnahe Anpassung der Landeserstattung

Weiterhin ist die Gesamtsumme der Landeserstattung zeitnah anzupassen. Die Grundlage für die Landeserstattung ist die jeweilige Bestandszahl der Flüchtlinge zum 1. Januar eines Jahres. Trotz der dramatischen Steigerungsraten hält das Land am Anpassungsmodus (§ 4 Abs. 3 FlüAG) fest, so dass die gestiegenen Zuweisungszahlen erst mit einem Jahr Verspätung zu einer Budgetanpassung führen. Deshalb ist eine unterjährige dynamische Anpassung zu ermöglichen, wie dies bereits das Land in der Vergangenheit zu seinen Gunsten praktiziert hat, als die Asylbewerberzahlen sanken.

3. Eigenständige Kostenerstattung für Einzelfälle hoher Krankheitskosten

Ein besonderes Problem folgt aus der Höhe der Aufwendungen für Krankheiten, speziell für stationäre Krankenbehandlungen. Das führt zu unvorhersehbaren finanziellen Belastungen in zum Teil außergewöhnlicher Höhe von 100.000 € und mehr. Für Einzelfälle hoher Krankheitskosten ist eine eigenständige Kostenerstattung vorzusehen, die das Land unabhängig von den für die Finanzierung der Pauschalen zur Verfügung gestellten Finanzmitteln gewähren muss. Grundlage könnten dabei Regelungen wie im Bundesland Hessen sein. Dort

übernimmt das Land Kosten für gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen soweit sie den Betrag von 10.226 € je Person und Kalenderjahr übersteigen (§ 7 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des hessischen Landesaufnahmegesetzes).

4. Zusätzliche Landesaufnahmeeinrichtungen schaffen – Verweildauer erhöhen

Die Flüchtlingsströme werden durch die kriegerischen Auseinandersetzungen häufig kurzfristig und sprunghaft ansteigen. Darauf muss sich das Land durch die Schaffung weiterer zentraler Aufnahmeeinrichtungen besser vorbereiten. Hier sollten die Asylbewerber und Flüchtlinge mindestens drei Monate (und nicht wie aktuell 14 Tage) bleiben, damit ihre Verteilung in die Kommunen besser und gründlicher vorbereitet werden kann. Damit würde die Gefahr der Überforderung der Städte und Gemeinden, die teilweise kurzfristig hunderte von Personen unterbringen müssen, reduziert.

5. Finanzierungsprogramm für kommunale Asylbewerberunterkünfte

Asylbewerber müssen angemessen untergebracht und versorgt werden. Viele Kommunen stoßen dabei längst an Kapazitätsgrenzen. Notwendig ist ein mit Landesmitteln ausgestattetes „Bau- und Umbauprogramm Unterbringung“, wie es bereits einmal in den achtziger und neunziger Jahren in ähnlicher Weise gab. Mittelfristig ist es kostengünstiger, solide Einrichtungen zu schaffen, die auf Dauer für diese Zwecke genutzt werden können, als kurzfristig teilweise überbelegte Hotels oder private Wohnungen anmieten zu müssen. Um die Umsetzung eines solchen Bauprogramms sicherzustellen, sollte im Baugesetzbuch klargestellt werden, dass nach der gebotenen Abwägung solche Einrichtungen jedenfalls für längere Zeit auch im Außenbereich bzw. in Gewerbegebieten möglich sind.

Der Städte- und Gemeindebund NRW unterstreicht die große Bedeutung des Asylrechts. Es bietet einen wichtigen Schutz für Menschen, die politisch verfolgt werden. Gleiches gilt für Flüchtlinge, die ihre Heimat wegen Kriegen und Bürgerkriegen verlassen müssen. Kommunen unterstützen die vom Land NRW gewünschte Willkommenskultur. Allerdings sichert nur eine ausreichende Finanzierung seitens des Landes angesichts knapper kommunaler Kassen die Akzeptanz der Willkommenskultur in der Bevölkerung. Hier muss das Land als der verfassungsrechtlich Verantwortliche nachbessern und das Fünf-Punkte-Sofortprogramm verwirklichen.